

Verfassung unserer Republik entsprechenden grundlegenden politischen, ökonomischen und ideologischen Verhältnisse, Organisationen und Einrichtungen gehören, auf Grund deren die Macht der Arbeiterklasse verwirklicht wird.

Die objektive Seite des Staatsverrats nach Ziff. 1 des § 13 StEG besteht in dem Unternehmen der *Beseitigung* der verfassungsmäßigen Staats- oder Gesellschaftsordnung der DDR durch gewaltsamen Umsturz oder planmäßige Untergrabung. Ein Unternehmen der *Beseitigung* liegt bereits dann vor, wenn Handlungen begangen werden, mit denen die Arbeiter-und-Bauern-Macht wesentlicher Stützen beraubt werden soll. Das gilt für den Fall einer Ausschaltung der Partei- oder Staatsführung, einer Verhinderung der Einsatzmöglichkeit der Armee oder Sicherheitsorgane, aber auch für andere Eingriffe in den Mechanismus der Machtausübung der Arbeiter und Bauern. Der Ausfall wesentlicher Einrichtungen des Staates usw. zerstört die Geschlossenheit der Machtverhältnisse. Damit wird immer die Beseitigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht begonnen. Handlungen, die mit der erforderlichen subjektiven Zielsetzung auf die Ausschaltung wesentlicher Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht gerichtet sind, sind folglich ein Unternehmen der Beseitigung der verfassungsmäßigen Staats- oder Gesellschaftsordnung.

Die Verbrechen der Gruppe Silgradt u. a. setzten sich aus Handlungen zusammen, die den Sturz der Regierung der DDR, die Auflösung der Nationalen Volksarmee und der Sicherheitsorgane, die Liquidierung des Volkseigentums, die Ausschaltung der Parteiführung usw. zum Ziele hatten. Die Teile ihrer Verbrechen waren sowohl einzeln wie in ihrer Gesamtheit ein Unternehmen der Beseitigung der bestehenden Machtverhältnisse.⁷⁹ Ihre Verbrechen stellten ein Unternehmen der offenen Konterrevolution dar, deren verschiedene Stadien uns die Ereignisse im November 1956 in Ungarn vor Augen führten.

Die Verbrechen der Gruppe Silgradt wurden durch das Unternehmen des *gewaltsamen Umsturzes* begangen. Ihre Verbrechen waren bereits in das Stadium der Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen getreten. Es genügt aber auch, wenn die Täter dazu auf fordern oder mit der Verbindungsaufnahme zu Agentenorganisationen usw. die Voraussetzungen für Unruhen unter der Bevölkerung schaffen und damit die Verwirklichung ihrer Pläne erzwingen wollen.

Unter dem *gewaltsamen Umsturz* ist nach alledem der Beginn der offenen Konterrevolution zu verstehen. Da das Gesetz jedoch bereits das Unternehmen unter Strafe stellt, erfüllt schon das Schaffen von Voraussetzungen oder günstigen Bedingungen für den gewaltsamen Umsturz den Tat-

79. vgl. NJ, a. a. O., S. 465 f.